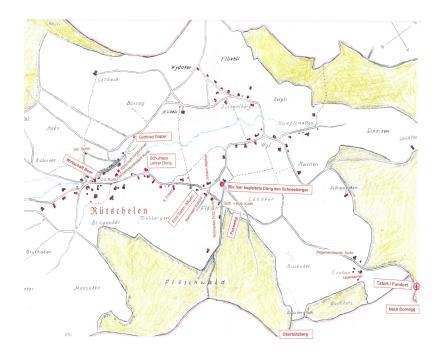
Geschichte Raubmord





1906 passierte ein schrecklicher Raubmord im Rütschelengraben

In der Nacht vom Freitag dem 27. auf Samstag dem 28. Juli 1906 wurde im Rütschelengraben der Thöriger Malermeister J. U. Schneeberger beraubt und bestialisch umgebracht. Es folgten für die Rütscheler Bevölkerung schwierige Monate, bis man einen Täter verurteilen konnte und wieder Ruhe ins Dorf zurückkehrte.

Oberaargauer Tagblatt Montag, 30. Juli 1906 Lokalnachrichten Letzten Freitag hatte Johann Schneeberger, geb. 1845, Maler und Gipser von Thörigen, einige kleinere Beträge einkassiert und kehrte gegen Abend in einer Wirtschaft in Rütschelen ein, woselbst er bis um Mitternacht in Gesellschaft einiger andern verblieb

Auf dem Heimweg wurde er nun in der Grabenhole in raubmörderischer Absicht überfallen, totgeschlagen und ausgeraubt. Sonntagmorgen fanden ihn dann Beeren suchende Kinder, worauf der dortige

Bannwart die Anzeige an die amtlichen Behörden besorgte, welche sofort an Ort und Stelle einen Augenschein vornahmen und Sektion durch zwei Ärzte und alles Nötige

Schneeberger hatte die leidige Gewohnheit, in Gesellschaft sein Geld zu zeigen und scheint so die Raub- und Geldgier eines zur Stunde noch nicht Ermittelten geweckt zu

30. Juli 1906 aus der Wirtschaft Beer in Rütschelen Langenthal, den 30. Juli. Rätz, Landjäger.

Beer erklärt, Schneeberger sei am kritischen Tage (Freitag) ca. um 3 Uhr zu ihm in seine Wirtschaft gekommen und habe auch dort ein Inkasso von ca. Franken 30 gemacht. Schneeberger sei, ohne die Wirtschaft zu verlassen, bis um zwölf Uhr beständig bei ihm gewesen. Während dieser Zeit sei Lehrer Dürig, sein Bruder Jakob Dürig, Gärtner in Urtenen,

Aebersold, Käser in Rütschelen, sowie Meier, Knecht in der Ankenhandlung Burkhalter in Langenthal, ferner Mathys Gottlieb, Sohm Emil, Kurth Fritz (Salzmann), Lanz Jakob und Jost Johann, Postbote, alle letzteren in Rütschelen, in der Wirtschaft

Es rückte die Zeit des Feierabends nachher heran. Kurth und Dürig und Schneeberger verliessen als letzte die Wirtschaft miteinander. Vor der Wirtschaft sangen sie noch ein Lied bevor, sie von dannen zogen.

In der Folge wurden fast alle Rütscheler verdächtigt, einige verhaftet und mangels Beweisen wieder freigelassen, bis die Schuld auf Emil Sohm fiel.

Oberaargauer Tagblatt Donnerstag, 8. August 1907

Am Dienstag begannen die Verhandlungen des bekannten Rütschelenmordes.
Die Anklageschrift lautet für den Beklagten, Emil Sohm, belastend.
Der als erster Zeuge abgehörte Untersuchungsrichter Kasser von Aarwangen, der die ausserordentlich schwierige Untersuchung mit grossem Geschick und erstaunlicher

Promptheit geführt hat, erklärte, Sohm habe auch in den früheren Verhören stereotyp versichert, er sei so unschuldig, "wie nes Ching i der Wiegle".

Ein bitterböses Bild wurde vom Zeugen entworfen, von dem Benehmen der Leute von Rütschelen, die in der Untersuchung nicht mit der Sprache herausrücken wollten. Namentlich der Gemeindepräsident Kurth, schien es anfangs auf eine Vertuschung herseben zu haben. Schlieglich muste zu zureben und der Prifilem Vertuschung abgesehen zu haben. Schliesslich musste er zugeben, von den Brüdern Kurth, oder wenigstens von dritter Seite deren Begegnung mit Sohm am Morgen nach dem Morde vernommen, aber entgegen seiner Pflicht davon geschwiegen zu haben. Er ist wegen Nachlässigkeit im Amte dann vom Richter bestraft worden.

Donnerstagnachmittag fand am Tatort ein Augenschein durch die Geschworenen und den Gerichtshof statt.

Dienstag, 13. August 1907 Die Geschworenen haben nach 5-tägigen Verhandlungen am Samstagabend Emil Sohm des Mordes und Raubes schuldig erklärt, unter Annahme mildernder

Dils Kriminalkammer verurteilte ihn zu 20 Jahren Zuchthaus, den Staatskosten und 5000 Franken Entschädigung an Witwe Schneeberger, samt 5 % Zins seit dem Mordtage. Der Schlaghammer (die vermutete Tatwaffe) wurde konfisziert. Emil Sohm hat nie gestanden und mehrmals erfolglos rekuriert.





Wirtschaft "Rössli" mit Gastwirt Beer in Rütschelen Hier hielt sich Schneeberger bis zum Wirtschaftsschluss auf



Gibuliebus Haus im Flösch. Hier beobachteten die Gebrüder Kurth, wie Emil Sohm in Richtung Rütschelengraben ging und später wieder zurückkam, behaupteten sie jedenfalls.

	Verhaftsbefehl.
	Der Untersuchungsrichter des Amtsbezirks Aarwangen erwi
hien	nit gemäß Art. 146 und ff. des Gesetzbuches über das Verfahren i
Stra	fsachen den
	Befehl:
	Seasy I have be official law to Maly Seasy of the Seasy of Maly Seasy of Maly Seasy of Maly Seasy of the Seas
	Serion Assertages, den 29-dogber 1986.
	Der Unteragehungsrichter:
	ansmi

Der Verhaftsbefehl gegen Emil Sohm ausgestellt am 29. Dezember 1906